BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 03.12.2024

Sitzungsort: Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:04 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 30

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der
Beschlussfähigkeit sind 27 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget

- 3.5 (E) Verein zur Förderung der Grundschule an der Samberger Straße e.V. und Elternbeirat der Grundschule Starke Kinder: selbstbewusst, hilfsbereit und kreativ vom 17.02.2025 -31.07.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15323
- 3.6 (E) Ensemble La Vie e.V.: Hier verweile ich gern mein Lieblingsort in Thalkirchen vom 15.01. 30.04.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15337
- 3.7 (E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Schlageronkel vom 01.02.2025 -31.01.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15376
- 3.8 (E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Rhythmik vom 01.02.2025 -31.01.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15374

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte:

10.3 (U) Mobilfunk

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-8-3-4-5-6-7-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. Sammelbeschluss

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.8

Umwelt: 4.2 **Mobilität:** 5.3 - 5.5

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.5, 6.3, 6.4

Kultur: 8.2

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. Genehmigung der Protokolle vom 05.11.2024

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. Termine

- Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport laden maximal zwei Vertreter*innen der Bezirksausschüsse zur Ausstellung "Wir bauen Bildung" - 10 Jahre Bildungsbauoffensive München am 11.12.2024 um 16:30 Uhr ein. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle. Aus dem Bezirksausschuss 19 werden folgende Mitglieder teilnehmen: Frau Gordienko, Frau Vocht.
- Die Seniorenvertreterin informiert über die vierte Ausstellung "Kreativität kennt kein Alter" vom 03.-19.12.2024 in der Rathausgalerie.

2. Informationen

- Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum sektoralen Bebauungsplan Boschetsrieder Straße findet von 20. November mit 20. Dezember 2024 statt.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich für die Organisation der Namenslesung am 16.11.2024 bei allen Beteiligten und speziell bei der Vorsitzenden des Unterausschuss Kultur, Frau Barth.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.

3. Versammlungsort für die Bürgerversammlung 2025

Die Bürgerversammlung 2024 fand in der Dreifach-Turnhalle des Gymnasiums Fürstenried West statt. Im städtischen Thomas-Mann-Gymnasium an der Gmunder Straße befindet sich ebenfalls eine Dreifach-Turnhalle. Beide Hallen sind für eine Bürgerversammlung gleich gut geeignet. Der Bezirksausschuss ist aufgefordert seine Präferenz für den Versammlungsort 2025 zu äußern.

Der Bezirksausschuss spricht sich einstimmig für die Dreifach-Turnhalle im Thomas-Mann-Gymnasium aus.

4. Newsletter Bezirksausschuss 19

Ab Dezember 2024 wird der Bezirksausschuss 19 einen monatlichen Newsletter versenden. Der Newsletter wird nach der Vorstandssitzung mit folgendem Inhalt versandt: Hinweis auf Ort und Zeit der nächsten BA-Sitzung, QR-Code mit Verweis auf die Tagesordnung im Ratsinformationssystem und Hinweis auf die Verfügbarkeit des vorläufigen Protokolls am Montag nach der Sitzung. Bei Bedarf wird der Newsletter mit wichtigen Themen auf der Tagesordnung des Bezirksausschuss ergänzt. Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt über die Adresse https://stadt.muenchen.de/infos/newsletter-aus-dem-stadtbezirk.html.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

 Die Antragsteller zum TOP 3.5 bedanken sich beim Bezirksausschuss für den gewährten Zuschuss. • Für die Sanierung des ehemaligen Thomas-Mann-Gymnasiums fehlen aus Sicht des Bezirksausschusses die Finanzmittel mit MIP (vgl. BA-Sitzung vom 09.04.2024, TOP 3.6). Der BA-Vorsitzende hat dazu eine Anfrage beim RBS gestellt.

2. (E) foolpool GbR: VerWunderLand. Eine kleine Kunst-Kirmes mit Varieté, April bis November 2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15139

Beantragte Summe: 8.938,00 €

Der Zuschuss wird für drei Vorstellungen im Jahr 2025 im Stadtbezirk 19 beantragt. Ort und Zeitpunkt werden mit dem Bezirksausschuss abgesprochen. Da es sich um eine selbstorganisierte Veranstaltung handelt, die Gagen an der Untergrenze der empfohlenen Gage von Berufseinsteiger*innen sind und keine Eintritte verlangt werden, können keine Eigenmittel aufgebracht werden. Aufgrund der positiven Resonanz in der Öffentlichkeit und Erfahrungen in den vorhergehenden Jahren sowie der detaillierten Beschreibung akzeptiert der BA den Verzicht auf Eigenmittel. Für die detaillierte Absprache (Plätze und Zeitpunkte) werden die Unterausschüsse Budget und Kultur beauftragt.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E)** Initiative "Projekt SüdpART": SüdpART - Die Münchner Naturkunst Biennale 31.05. bis 18.10.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15206

Beantragte Summe: 2.000,00 €

Der Zuschuss ist beantragt für die Biennale 2025 im Südpark (Sendlinger Wald). Insgesamt "schaffen" 16 Künstler*innen im Südpark "Natur-Kunst-Werke", d.h. sie realisieren mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen temporäre Kunst-Objekte, die größtenteils anschließend "verwittern". Am 31.05. beginnen die Arbeiten, am 05.07 ist die offizielle Eröffnung des Projektes (Pressetermine 25./26.06). Insgesamt stehen diese Objekte mindestens 21 Wochen zur Verfügung. Ergänzend werden für Interessierte 13 Führungen durch die "Ausstellung" organisiert. Eine detaillierte Darstellung der Intention, der Organisation und des Ablaufes des Projektes liegt dem Antrag bei. Als Eigenmittel werden die erheblichen Vor- und Eigenleistungen der Organisatoren eingebracht (detaillierte Aufstellung liegt bei), Geldmittel können nicht eingebracht werden. Eine Dokumentation der öffentlichen medialen Resonanz auf die bisherigen Ausstellungen ist dem Antrag angehängt. Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird durch die hohe Vor- und Eigenleistung akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. (U) Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 bis 2028

- Kenntnisnahme -

5. (E) Verein zur Förderung der Grundschule an der Samberger Straße e.V. und Elternbeirat der Grundschule: Starke Kinder - selbstbewusst, hilfsbereit und kreativ vom 17.02.2025 -31.07.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15323

Beantragte Summe: 8.983.00€

Der Zuschuss wird beantragt für 5 Module: ein Zirkusprogramm in der zweiten Februar-Hälfte (annähernd 400 Kinder), ein Selbstbehauptungskurs (2. Jahrgangsstufe: 125 Kinder), ein Kurs zur Gewaltprävention (annähernd 400 Kinder) und zwei Erste Hilfe Kurse (3. bzw. 4. Klasse: 100/50 Kinder). Eine Auflistung der einzelnen Kurse liegt dem Antrag bei. Insgesamt sieht der BA im gesamten Programm eine sinnvolle Ergänzung zum regulären Schulprogramm.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E)** Ensemble La Vie e.V.: Hier verweile ich gern - mein Lieblingsort in Thalkirchen vom 15.01. - 30.04.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15337

Beantragte Summe: 3.600,00€

Der Zuschuss wird für Honorar- und Sachkosten für zwei Workshops und zwei Ergebnis-Präsentationen beantragt. Ziel des Projektes ist, 12 Personen mit und ohne Migrationshintergrund für eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Stadtteil als Heimat zu gewinnen. Die Ergebnisse, in zwei Workshops entwickelt, sollen in zwei Veranstaltungen einem breiterem Publikum präsentiert und mit ihm diskutiert werden. Insgesamt soll das Projekt anregen, sich mit dem konkreten Wohnort aktiv auseinanderzusetzen. Da es sich um ein eigenfinanziertes Projekt handelt, kann lediglich die Beteiligung der Passionskirche als Eigenbeteiligung eingebracht werden. Der BA hat noch Fragen zum Projektablauf, die vor einer Entscheidung mit dem Antragsteller geklärt werden sollten. Der Antrag wird einstimmig vertagt.

7. (E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Schlageronkel vom 01.02.2025 -31.01.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15376

Beantragte Summe: 450,00€

Der Zuschuss wird für zehn Termine des Schlageronkels beantragt. In der Veranstaltung sollen nicht nur Schlager vorgesungen werden, sondern die Besucher*innen aktiviert und zum Mitwirken und Mitsingen animiert werden.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

8. (E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Rhythmik vom 01.02.2025 -31.01.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15374

Beantragte Summe: 900,00€

Der Zuschuss wird für 10 Termine im Rahmen des Rhythmikprogramms beantragt. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Senior*innen kleine Instrumente und wirken damit an der Gestaltung eines Gesamtprozesses mit. Dadurch soll das Programm nicht nur Abwechslung in den Alltag bringen, sondern auch aktivierend wirken Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Rosmarie Rampp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Das Kreisverwaltungsreferat informiert über die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung innerhalb des Mittleren Ringes (Umweltzone).
- 1.1 Das Antwortschreiben vom Kommunalreferat zum BA-Antrag Nr.20-26 / B06949 "Aufklärung über Brand- und Explosionsgefahren von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus sowie deren sachgerechte Entsorgung, Unterstützung der Kampagne: Brennpunkt Batterie".

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 05.11.2024 bis 02.12.2024 wurden insgesamt 21 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. (BV) Einzelne Bäume im Parkstreifen im Bereich der Allescherstraße zwischen Spielplatz und Becker-Gundahl-Straße

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert das Pflanzen von einzelnen Bäumen im Parkstreifen der Allescherstraße zwischen Spielplatz und Becker-Gundahl-Straße zur Verringerung der Hitzebelastung im Sommer. In der Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen, dass es bereits eine Vielzahl von vorgeschlagenen Standorten im 19. Stadtbezirk gibt, die bereits bearbeitet werden. Die Vorschläge der Empfehlung werden in Abhängigkeit der Haushaltslage für eine mittelfristige Prüfung vorgemerkt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

5 Unterausschuss Mobilität

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Das Antwortschreiben des Mobiltiätsreferats auf eine Anfrage (Nr. 20-26 / Q 00516) der Bürgerversammlung zum Ausbau der E-Ladestruktur. Für den Stadtbezirk 19 sind in der nun anstehenden Ausbaustufe insgesamt 1.120 kW an Anschlussleistung vorgesehen. Dies entspricht 102 Ladepunkten mit 11 kW oder 51 Ladepunkte mit 22 kW. Die Entscheidung der Ladeleistung im Normalladen obliegt den Marktakteuren und ihrem Geschäftsmodell. Zum Vergleich: Aktuell betreiben die SWM im Stadtbezirk 19 ingesamt 29 Normal- und eine Schnellladesäule mit je zwei Ladepunkten. Weitere Informationen unter: https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8721070.
- Das ablehnende Antwortschreiben des Mobiltitätsreferats auf einen Antrag des BA 6 (B 06932) "Querungshilfe Greinerberg auf Höhe Münchner Straße".
- Informationen aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14175 (Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Fortschrittsbericht Umsetzung Barrierefreiheit): in München gibt es vier U-Bahnhöfe mit Rampen. Für den Bahnhof Michaelibad ist eine Machbarkeitsstudie für den barrierefreien Ausbau nach derzeitigen Standards durchgeführt worden Aufbauend auf den Erkenntnissen des Projekts Michaelibad ist die Ausschreibung und Erstellung der Machbarkeitsstudien für die U-Bahnhöfe Obersendling, Karl-Preis-Platz und Therese-Giehse-Allee für die Jahre 2024 – 2026 vorgesehen.
- 1.1 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr.20-26 / B06951 "Zebrastreifen Kreuzung Rupert-Mayer-Straße/Colmarer Straße/Tölzer Straße": Die Errichtung von Fußgängerüberwegen erfordert bestimmte Mindestzahlen von querenden Fußgängern. Die Voraussetzungen für einen Überweg an der Rupert-Mayer-Straße westlich der Tölzer Straße sind erfüllt, sodass dort ein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann. Die Umsetzung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

2. (Antrag) Verbesserung der Fuß- und Radunterführung Bahnhof Siemenswerke Südseite

In der Sitzung am 06.08.2024 wurde der Antrag vertagt und ein Ortstermin mit Polizei, Mobilitätsreferat und drei Mitgliedern des BA 19 während der Schulzeiten beschlossen. Der Ortstermin fand am 14.11.2024 von 07:30-08:15 Uhr statt. Teilgenommen haben Mitarbeiter des Baureferats, die Polizei und drei Mitglieder des Unterausschusses Mobilität. Folgendes wurde festgestellt bzw. angeregt:

- die Umlaufsperren entsprechen den Vorschriften der ERA R2.
- der Fußgängerverkehr, Radverkehr (auch Lastenfahrrad) lief problemlos.
- Änderungen und Erweiterungen werden als nicht notwendig erachtet.
- das Ersetzen der Umlaufsperren durch einen oder mehrere Pfosten wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt.
- zur besseren Sicherheit werden vom Straßenunterhalt Abweisblenden angebracht. Der Bezirksausschuss nimmt die Ergebnisse des Ortstermins zur Kenntnis und fordert das

Der Bezirksausschuss nimmt die Ergebnisse des Ortstermins zur Kenntnis und fordert das Baureferat einstimmig auf, die Abweisblenden zeitnah anzubringen.

Der Antrag vom 06.08.2024 (TOP 5.5) hat sich damit erledigt und wird zurückgezogen.

3. Filchnerstraße – Gehwegnase und Gehweg

Der Bezirksausschuss hat sich in der Sitzung am 14.03.2023 (TOP 5.2) mehrheitlich für die Errichtung eines Gehwegs auf der Ostseite der Filchnerstraße gegenüber dem Autohaus Christl ausgesprochen. Damit dieser sicher erreichbar ist, wurde am 05.03.2024 (TOP 5.6) eine Gehwegnase nördlich davon beantragt.

Nachdem das Autohaus Christl die Folgen für den Betriebsablauf dem Referat für Arbeit und Wirtschaft geschildert hat, spricht sich dieses gegen den geplanten Gehweg aus. Mit Schreiben vom 16.09.2024 zum Thema "Filchnerstraße – Gehwegnase und Gehweg" schlägt das Baureferat vor, die derzeitige Situation zu belassen und mit dem Autohaus Christl

rechtliche Vereinbarungen zu treffen, sodass der Gehweg auf der Westseite beschildert und von der Polizei freigehalten werden kann. Der Bezirksausschuss wird um Stellungnahme gebeten, ob damit Einverständnis besteht.

Das in der Sitzung am 08.10.2024 beschlossene Gespräch mit dem Autohaus Christl fand am 20.11.2024 statt. Teilgenommen haben: Mehrere Vertreter des Autohauses Christl, ein Vertreter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, die PI 29 und sechs Mitglieder des Bezirksausschusses. In dem Treffen wurden notwendige Maßnahmen diskutiert, die Voraussetzungen sind, damit der Bezirksausschuss dem Vorschlag des Baureferats folgen kann. Vor allem muss vertraglich geregelt werden, dass die Polizei verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge auf dem auf Privatgrund verlaufenden Gehweg kontrollieren und polizeiliche Maßnahmen ergreifen kann.

Der Vorsitzende hat ein Antwortschreiben an das Baureferat verfasst mit dem Inhalt, dass sich der Bezirksausschuss die Regelung mit Gehweg auf der Westseite vorstellen kann, wenn entsprechende vertragliche Regelungen zwischen LH München und Autohaus Christl getroffen werden. Vor einer endgültigen Zustimmung erwartet der Bezirksausschuss eine Kenntnis wesentlicher Vertragsinhalte. Dem Antwortschreiben wird einstimmig zugestimmt.

- (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Forstenrieder Allee von der Herterichstraße ca. 150m nach Süden Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
- 5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Anfahrtszone Kleinstraße 30 für Ergotherapiepraxis** Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
- 6. **(Antrag) Tempo 30 km/h in der Waterloostraße in München Forstenried**Der Antrag fordert im Tempo 30 Zonenbereich in der Waterloostraße an mehreren Stellen eine Tempo 30 Bodenmarkierung anzubringen. Der Vorsitzende hat den Antrag vorab zur rechtlichen Prüfung der Umsetzbarkeit an das Mobilitätsreferat übermittelt und folgende Auskünfte erhalten:

"Zu einer zusätzlichen Markierung von Tempo 30 auf der Fahrbahn können wir Ihnen grundsätzlich mitteilen, dass diese von der Landeshauptstadt München sehr sparsam verwendet werden und nur dort Anwendung finden, wo dies im Einzelfall zwingend erforderlich ist. Eine zusätzliche Markierung von Tempo 30 auf der Fahrbahn kann bei Verkehrsteilnehmer*innen durchaus Unklarheiten hervorrufen. Eine solche Bodenmarkierung kann dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer in unmarkierten Straßenteilen annehmen, hier gelte keine Tempobegrenzung. Ausnahmefälle in denen eine Bodenmarkierung möglich wäre, treffen auf die Waterloostraße nicht zu.

Eine Ausnahme könnte die Schulwegsicherheit sein. Das Mobilitätsreferat hat dazu einen Ortstermin durchgeführt und sieht keine Notwendigkeit. Ein anderer Ausnahmegrund liegt vor, wenn es sich um eine vorfahrtsberechtige Straße handelt **und** durch Radarmessungen erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen bestätigt sind. Da die Waterloostraße nicht vorfahrtsberechtigt ist, trifft auch diese Bedingung nicht zu."

Nach einer kontroversen Diskussion wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es wird mehrheitlich beschlossen, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten messen zu lassen. Der BA-Vorsitzende wird beauftragt in Absprache mit der Antragstellerin ein entsprechendes Schreiben an die Kommunale Verkehrsüberwachung zu verfassen.

- 6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)
- 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte
- 2. (A) Bauvorhaben laut Liste
- 2.1 Emil-Geis-Straße 36 (VB)

Beantragt ist die Aufstockung eines bestehenden Fernmeldetechnikgebäudes um zwei Geschosse mit insgesamt 12 Wohneinheiten.

Der Bezirksausschuss sieht in der näheren Umgebung keine Bezugsfälle für die beantragte Attikahöhe von 16,03 Metern und die Gesamthöhe von 17,98 Metern. Zudem nimmt das hier beantragte Bauvorhaben zu wenig Rücksicht auf das Baudenkmal in der Emil-Geis-Straße 32. So scheint zumindest eine Orientierung der Dachform (giebelständig) an das Baudenkmal und die umgebende Bebauung sinnvoll. Ein Flachdachbau in der beantragten Massivität würde in der näheren Umgebung wie ein Fremdkörper wirken und auch das direkt südlich liegende Nachbargebäude mit Hausnummer 38 erdrücken. Um keinen unguten neuen Bezugsfall entstehen zu lassen, lehnt der Bezirksausschuss den Vorbescheidsantrag in der vorliegenden Form ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Bleibtreustraße 3

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und offenem Stellplatz. Der Bauantrag betrifft das rückwärtige Grundstück östlich der Bestandsbebauung an der Bleibtreustraße.

Da an der beantragten Stelle bereits ein Einfamilienhaus mit vergleichbaren Ausmaßen steht, kann der Bauantrag als Ersatzneubau gewertet werden. Da auch keine geschützten Bäume zur Fällung beantragt sind, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Wolfratshauser Straße 232

Beantragt ist die Verschiebung der nördlichen Zufahrt auf die bestehende Tankstelle. Die bestehende Zufahrt führt über ein Grundstück der Landeshauptstadt München, welches nun zur Bebauung mit einer noch nicht bekannten Nutzung ansteht. Deshalb wurde der Tankstellenbetreiber von der Stadtverwaltung ersucht, die Tankstelleneinfahrt auf das eigene Grundstück zu verschieben.

Da die Begründung für die Verschiebung der nördlichen Zufahrt stichhaltig ist und der Bezirksausschuss davon ausgeht, über die auf dem städtischen Nachbargrundstück geplante Bebauung rechtzeitig informiert zu werden, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 Boschetsrieder Straße 123

Beantragt ist die Nutzungsänderung von einem Bürogebäude zu einer Gemeinschaftsunterkunft für 200 Asylbewerber*innen, sowie der Anbau von zwei Fluchtwegtreppenhäusern. Der Bezirksausschuss hatte sich in der Vergangenheit immer wieder mit Bau- und Vorbescheidsanträgen zu diesem und benachbarten Grundstücken auseinandergesetzt. Zuletzt in seiner Sitzung vom 07.02.2023 als der damals geplante Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses aufgrund entsprechender Gerichtsentscheidungen akzeptiert werden musste. Dies hatte die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans zur Folge der in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 6.4. behandelt wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 Hofmannstraße 22 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zu einer bereits bestehenden Baugenehmigung hinsichtlich des Dachgeschoss-Umbaus, des Anbaus von Balkonen und eines Aufzugs und Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Gastronomie und Gewerbe zu Wohnen. Insgesamt käme es durch die Tektur zu einer baulichen Reduzierung des Vorhabens. Der Verzicht auf die bereits genehmigten Ateliergebäude und der dafür beantragte Spielplatz, die Fahrradstellplätze und der Außenaufzug sind zu begrüßen. Der Spielplatz ist jedoch zum westlich angrenzenden Parkplatz der dortigen Gewerbenutzungen so abzusichern, dass keine spielenden Kinder zu Schaden kommen können. Die neu beantragte Dachform sieht

zudem sehr unruhig aus und ist aufgrund der angrenzenden Einzelbaudenkmäler im Norden und Süden abzulehnen. Entweder sollte das Dach gleichmäßig abgesenkt oder auf die bereits genehmigte Dachgeschossversion zurückgegriffen werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

(A) Aufnahme in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München: Muttenthalerstr. 28 3. Das Baverische Landesamt für Denkmalpflege hat der Landeshauptstadt mitgeteilt, dass es die Denkmaleigenschaft des Anwesens Muttenthalerstr. 28 geprüft und festgestellt hat, dass es sich hierbei um ein Einzelbaudenkmal handelt. Anlass der Denkmalprüfung war eine Anfrage der Unteren Denkmalschutzbehörde. Der BA ist angehört zu den fachlichen Feststellungen des Landesamtes Anregungen oder Bedenken vorzubringen, nicht aber zu den Folgen der Denkmalfestlegung. Beim Bauwerk handelt es sich um ein zwischen 1974 und 1976 erbautes Ateliergebäude für den Künstler Rupprecht Geiger als eingeschossiger Sichtziegelbau mit überstehendem Flachdach. Es befindet sich freistehend in einem Garten mit hohem Baumbestand. Durch den Versatz einer Wandscheibe in der hinteren Hälfte des Gebäudes entsteht der 12 mal 12 Meter große Atelierraum, teils doppelgeschossig in den Keller. Durch die Vertiefung des Raumes ins Erdreich ist dieser von geschlossenen Wänden umgeben, was eine freie künstlerische Arbeit ermöglicht. Der Raum wird dennoch durch die Fenster des Erdgeschosses von oben belichtet. Das Gebäude ist in seinem bauzeitlichen Zustand sehr gut erhalten. Es weist geschichtliche Bedeutung auf und stellt ein seltenes Beispiel einer künstlerisch wertvollen Ateliergebäudes der 70er Jahre dar. Der Bezirksausschuss stimmt den fachlichen Ausführungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu und hat keine die Denkmaleigenschaft betreffenden Korrekturen oder Ergänzungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. (A) Sektoraler Bebauungsplan Boschetsrieder Straße

Der Bezirksausschuss wurde erstmals im März 2023 von der Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans im Gebiet Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) unterrichtet. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in einer Stadtratssitzung am 22.03.2023. Da mit dem sektoralen Bebauungsplan der soziale Wohnungsbau gefördert wird, betrachtete der Bezirksausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans als sinnvoll. Wegen der engen zeitlichen Rahmenbedingungen wurde aber keine Stellungnahme abgegeben. Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2188 war eine zuvor ergangene Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 2021, die in Folge einer Bauvoranfrage auf den Flurstücken der Boschetsrieder Straße 123, im Gegensatz zur ursprünglich gefassten Entscheidung der LBK und der Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 06.02.2018, Wohnnutzung als grundsätzlich zulässig erachtet hat. Ein ähnliches Urteil erging bezüglich eines ursprünglich abgelehnten Vorbescheids betreffend die Boschetsrieder Straße 119 (vgl. BA-Sitzung vom 26.05.2020). Dem BA liegt nun der Entwurf des Satzungstextes vor, über den der Stadtrat final entscheiden wird. Darin wird geregelt, dass im Umgriff des Bebauungsplans bezogen auf einen Anteil von 40% der Geschossfläche aller Wohnungen, des vorhandenen, aber noch nicht realisierten Wohnbaurechts, die Förderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung gelten sollen. Die Wohnbaurechtsreserve im Planungsgebiet hat eine Relevanz für die sozialstrukturelle Entwicklung des bestehenden Gevierts wie auch für das Wohnungsangebot der Landeshauptstadt München insgesamt. Durch die anteilige Sicherung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für weite Bevölkerungskreise kann den deutlich und anhaltend angespannten Wohnungsmarktbedingungen in der Landeshauptstadt München entgegengewirkt werden. Die im Geviert vorhandene Nutzung ist heterogen. Es überwiegt eine Gewerbenutzung, aber auch Einzelhandel und Büronutzung sind vorhanden. Alle Grundstücke befinden sich in Privatbesitz. Entschädigungsansprüche gegen die Landeshauptstadt München sind nicht zu erwarten, da im vorliegenden Fall zwar durch die Festsetzung zur Bindung von 40 % gefördertem Wohnraum die Eigentumsrechte für die Eigentümer*innen eingeschränkt werden, der Bebauungsplan Nr. 2188 aber nicht in die ausgeübte Nutzung eingreift, sondern nur in das bisher nicht verwirklichte Baurechtspotenzial. Im BauGB wird ebenso zwischen einer bereits ausgeübten und einer noch nicht ausgeübten Nutzung unterschieden. Festsetzungen in Bezug auf Klimaschutz oder Mobilität sind in einem sektoralen Bebauungsplan hingegen nicht möglich. Durch diesen sektoralen Bebauungsplan erfolgt keine Baurechtsschaffung, sondern ausschließlich die Sicherung eines Anteils geförderten Wohnraums.

Dem Satzungsentwurf und dessen Begründung wird einstimmig zugestimmt

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

- 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte
 - Die Informationsveranstaltung zum Projekt "Ran an die Stadtteil-Koffer!" fand am 17.10.2024 in der Grundschule Berner Straße statt. Ein Einführungsworkshop für alle interessierten Partner ist am Mittwoch, den 12. März 2025 von 14:00-17:00 Uhr. Die abschließende Kinder- und Jugendversammlung ist am Freitag, den 04. Juli 2025 von 14:00-17:30 Uhr im Bürgersaal Fürstenried.
 - Spielplatz Hermann-Hahn-Platz: seit 2019 gibt es den Wunsch nach einem neuen Spielplatz. Im Dezember 2023 wurde als erster Schritt vom Baureferat (Gartenbau) eine Kinderbeteiligung in Form eines Schulklassen-Workshops an der Grundschule Samberger Straße durchgeführt, um die Wünsche und Bedarfe für einen neuen Spielplatz nochmals konkret zu erfragen. Das Baureferat (Gartenbau) hat dem Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport in der Sitzung am 27.11.2024 das Planungskonzept für die Errichtung des Spielplatzes vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Nach aktuellem Stand ist der Bau des Spielplatzes 2027 geplant. Der Spielplatz wird ausschließlich im Bereich zwischen Moraltstraße und Glötzeweg gebaut. Baumfällungen sind nicht notwendig.
- 1.1. Das Antwortschreiben des Sozialreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06357 "Aufstockung des Personals in der zukünftigen Freizeitstätte im Jungen Quartier Obersendling": Die Aufstockung ist des Personals kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht durchgeführt werden. Bei Verbesserung der Haushaltsanlage wird das Vorhaben erneut aufgegriffen unddem Stadtrat vorgelegt.
- 8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)
- 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte
- 2. **(U) Vermietung stadteigenes Grundstück: Forstenrieder Allee vom 01.12. bis 23.12.2024** Kenntnisnahme -
- 9 Verschiedenes
- 10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte
- 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte
- 2. (U) Zweckentfremdungen
 - Kenntnisnahme -

(U) Mobilfunk - Kenntnisnahme -3.

Sitzungsleitung Protokoll

gez.

gez. Dr. Ludwig Weidinger BA-Vorsitzender BA-Geschäftsstelle